

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Ausführtes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige 20 Pfg., Ausnahmestellen 30 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher aufgeborener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laufen, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 37

Dienstag, den 26. März 1929

31. Jahrg.

Donnerstag, den 28. März, 14 Uhr

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal
Kemberg, den 25. März 1929.

Der Magistrat.

Für Motorradfahrer.

Die Bürgerschaft befaßt sich immer wieder darüber, daß ein Teil der Motorradfahrer die nötige Rücksicht auf die Allgemeinheit vermissen läßt. Die Klagen sind berechtigt. Wir weisen darauf hin, daß wir künftig gegen die Mißstände mit empfindlichen Strafen vorgehen werden.

Die Straßen in der Stadt sind nicht zu Überlastungen da. Das übermäßige Schnellfahren ist gefährlich für Fahrer und Fußgänger. Die Knattergeräusche sind nach Möglichkeit zu vermeiden, ebenso die lästigen Auspuffgeräusche.

Kemberg, den 25. März 1929.

Die Polizeiverwaltung.

Neues in Kürze.

Der preussische Staatsrat hat gegen die vom Landtag beschlossene Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe Einspruch erhoben.

Nach einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes entspricht auch das mütterliche Landtagsmitglied nicht der Reichsversammlung, so daß es abgelehnt werden muß. Eine Auflösung des Parlamentes braucht jedoch nicht zu erfolgen.

Die Informationen, die Dr. Schacht über den Verlauf der Pariser Verhandlungen den zuständigen Berliner Stellen machte, liegen einer guten Eindrucks zurück.

Sooner hat das Gesetz, das die Einwanderung nach Amerika erheblich einschränkt, verhandelt.

Am Sonntag fanden in Italien die Wahlen zu der römischen Kammer statt.

Die Bestimmungen über Landesverrat.

Beschäfte Auseinanderziehung im Strafrechtsauschuß.

Berlin, 22. März.

Im Strafrechtsauschuß des Reichstages, der die Beratung der Landesverratsbestimmungen fortsetzte, entspann sich eine Aussprache über den neuen Paragraphen 91a, der die Staatsgeheimnisse behandelt. Nach längerer sehr heftiger Auseinanderziehung wurde der Paragraph 91a mit dem sozialdemokratischen Antrag über eine genauere Auslegung des Begriffs Nachrichten angenommen. Weiter wurden die Bestimmungen über die Ausspähung von Staatsgeheimnissen mit der Milderung genehmigt, daß die Zuchthausstrafe von zehn auf fünf Jahre herabgesetzt wird. Der Auschuß stimmte dann auch dem eigentlichen Landesverratsparagraphen, dem Paragraphen 91, in folgender Fassung zu:

Wer ein Staatsgeheimnis an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, gelangen läßt, oder ein Staatsgeheimnis öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder lebenslang Zuchthaus. Der Auschuß vertagte sich dann bis zum 9. April.

Die Abänderung der Einheitswerte für die Landwirtschaft.

Der Steuer auschuß des Reichstages lehnte am Freitag die Beratung der Urträge über eine Abänderung der Einheitswerte für die Landwirtschaft fort. Nach ausführlicher Aussprache stellte der Auschuß fernerhin vorliegenden Urträge zurück, bis die Reichsregierung einen Denkschrift über diese Frage vorgelegt hat. Es wurde eine Entschließung angenommen, die eine Herabsetzung der Einheitswerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für erforderlich bezeichnet. Ungeachtet der Erklärungen des Finanzministeriums aber, wonach ohne Beförderung des gesamten Wirtschaftszustandes des gegenwärtig allgemein nicht möglich sei, wird die Reichsregierung erwidert, die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich unbilliger Härten mit tunlichster Beilehnung zu treffen.

Staatsrat schiebt über das Land Preußen.

Um die Kohlenlager in der Mark.

Leipzig, 24. März.

Der Staatsgerichtshof hat in dem Verfassungsstreit des preussischen Staatsrates gegen das Land Preußen für recht erkannt: „Die Notverordnung vom 10. Oktober 1927 ist unbillig.“

Es handelt sich hier darum, daß Preußen grundsätzlich das Monopol für die Auswertung von Steinkohlen und anderen abbaufähigen Stoffen besessen hat, die in keinem Landesgebiet vorkamen, daß aber bestimmte Gebiete des Landes ausnahmsweise und ausdrücklich in diese Monopol-

bestimmung nicht einbezogen waren. Als nun durch preussische Geologen auch in solchen Gebieten — es handelt sich namentlich um Länder in der Mark — abbaufähige Mineralien festgestellt wurden, zog Preußen auf dem Wege über den Erlaß einer Notverordnung auch dieses bisher freie Gebiet unter sein Monopolrecht. Hiergegen richtet sich die Klage des preussischen Staatsrates.

Gewerbesteuer für freie Berufe bleibt.

Endgültiger Beschluß des Preussischen Landtags.

Berlin, 23. März.

Der Preussische Landtag hat gestern einen Antrag, die freien Berufe, Ärzte und Rechtsanwälte, aus der Gewerbesteuer herauszunehmen, in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 113 Stimmen der Demokraten, Deutschnationalen, Kommunisten und eines Teils der Volkspartei abgelehnt.

Es bleibt im wesentlichen bei den Beschlüssen der zweiten Lesung mit der Ausnahme, daß bei den freien Berufen das Kapital von der Gewerbesteuer befreit ist.

Das Gewerbesteuergesetz wurde hierauf in einfacher Schlussabstimmung gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen.

Einspruch gegen Gewerbesteueränderung.

Das Veto des preussischen Staatsrats.

Berlin, 24. März.

Der preussische Staatsrat beschloß mit 37 gegen 21 Stimmen, entsprechend dem Beschluß seines Hauptausschusses gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Regelung der Gewerbe- und Berufssteuer Einspruch einzulegen.

In der Begründung heißt es, daß der Staatsrat, ohne zu der Frage der Besteuerung der freien Berufe und den anderen Änderungen des Gesetzes über die Regierungsverhältnisse materiell Stellung zu nehmen, den Zeitpunkt nicht für geeignet halte, die schwierige Frage der Neuregelung der Gewerbesteuer vorzunehmen, das Gewerbesteuerrecht zurecht in der Reichsgesetzgebung neu geregelt werde.

Preussens Steuernotverordnungen.

Vom Staatsministerium erlassen.

Berlin, 24. März.

Das preussische Staatsministerium hat die zur Verlängerung der Grundvermögenssteuer und der Hauszinssteuer erforderlichen Notverordnungen erlassen. Der künftige Auschuß des preussischen Landtages wird sich am kommenden Dienstag mit den beiden Verordnungen befassen.

Der Notstand wird bei der Hauszinssteuer darin gesehen, daß ohne eine Regelung bis zum 31. März die gesetzliche Grundlage fehlen würde, da die Hauszinssteuer von der jetzigen Höhe erhoben wird. Bei der Grundvermögenssteuer ist die Regelung nötig, weil die ersten Fälligkeitstermine schon im April liegen.

Die Regelung der Gewerbesteuer soll nicht durch Notverordnung erfolgen. Man will vielmehr abwarten, wie der Landtag nach seinem Wiedereintritt nach den Osterferien zu dem vom Staatsrat eingelegten Einspruch gegen die Besteuerung der freien Berufe Stellung nimmt. Nach der Verteilung ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit für ein Gesetz, gegen das der Staatsrat Einspruch eingelegt hat, notwendig. Die Einnahmehemmer der Einsetzung wird damit begründet, daß es sich hier um eine langfristige Steuer handelt und daß daher ein Gesetz genügen wird, das später mit rückwirkender Kraft zu verfahren ist.

Der Preussische Landtag in Osterferien.

Erklärungen Höpfer-Archiv.

Berlin, 24. März.

Der Preussische Landtag ging am Sonnabend in die Osterferien. Die nächste Sitzung findet am 11. April statt. Bei den Abstimmungen über den Haushalt des Finanzministeriums wurden nur die Titel angenommen, die nicht angefochten worden waren.

Bei der zweiten Beratung des Haushalts des Finanzministeriums ergriff Finanzminister Dr. Höpfer-Archiv das Wort zu Anträgen, die in der Aussprache laut geworden waren. Wenn der Staat gewerbesteuerliche Unternehmungen betriebe, so handele es sich hierbei um ein ganz altes Verfahren, jedoch denke er nicht daran, seine gewerbliche Betätigung zu erweitern. Zum Schluß äußerte sich der Minister zu einzelnen Beamtensfragen. Wenn der Reichstag auch für 1929 Ministerialtagungen in Höhe der preussischen abnehme, so wolle Preußen unter Umständen Konsequenzen hieraus ziehen. Der Minister fügte ferner an, daß die Lohnverhandlungen mit den Staatsarbeitern wieder aufgenommen werden sollen.

Gerüchte über Paris.

Neue alliierte Zahlenphantasien.

Berlin, 23. März.

Reichsamtpräsident Dr. Schacht befindet sich seit gestern morgen wieder in Berlin, um hier den Reichsanwalt und die in Frage kommenden Reichsministerien über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren. Sein Besuch erfolgt jedoch hauptsächlich aus dem Grunde, weil er an einer Verwaltungsratsitzung der Reichsbank teilnehmen wollte.

Die alliierte Presse, nämlich die französische, veröffentlicht jetzt neue Gerüchte, die in Zusammenhang mit der Berliner Rede Dr. Schachts gebracht werden. Es heißt darin, die alliierten Sachverständigen hätten Dr. Schacht eine Jahresrate von 1,75 Milliarden Mark

als Angebot unterbreitet. Dr. Schacht werde der Reichsregierung hierüber berichten. An dieses Angebot sollten einige Bedingungen geknüpft worden sein. Wie lange Deutschland diese hohe Jahressumme zahlen soll, sei in demselben noch nicht bekannt. Wie man hierzu aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist in Berlin über ein solches Angebot nicht bekannt. Es handelt sich daher wieder um eine der äußerst raffinierten Presselampagnen,

die namentlich von französischer Seite mehrmals im Verlauf der Pariser Verhandlungen inszeniert wurden, weil man nicht nur die deutsche, sondern auch die Weltöffentlichkeit so lange mit bestimmten Zahlenangaben bombardieren will, bis man sie endlich glaubt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Deutschland angehts seiner wirtschaftlichen Notlage vorderhand überhaupt nicht in der Lage ist, Zahlungen zu leisten. Sollten die Pariser Verhandlungen ohne Ergebnis verlaufen, so wird unbedingt der im Dameshall vorgesehene Transferschritt in Kraft treten müssen.

damit Deutschland wieder eine Ruhepause bekommt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch ausgeschlossen, daß Dr. Schacht überhaupt derartige Angebote als der Prüfung wert erachtet haben könnte, denn es ist er zu spät, daß Deutschland noch größere Kosten subidiert bekommt, wird er es für besser halten, die Verhandlungen überhaupt für zu spät erklärt zu erklären. Daß dies aber noch nicht der Fall war, zeigt dafür, daß die Angebote der Alliierten sich jedenfalls in Grenzen bewegen, die auch Dr. Schacht für diskutabel hält, die also wesentlich geringer sind, als die alliierten Sensationsmeldungen weismachen wollen.

Unverzögliche Neuwahlen in Sachsen.

Aufnahme des Urteils des Staatsgerichtshofes.

Dresden, 24. März.

Das sächsische Staatsministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes Stellung zu nehmen, wonach die Landtagswahlen des Jahres 1926 ungültig und daher Neuwahlen auszusprechen sind. Man stellte fest, daß mit Rücksicht auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes 1929/30 die Wahlen so schnell wie möglich stattfinden sollen. Die Verwaltungsbehörden sind daher angewiesen worden, schon jetzt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ein genauer Wahltermin wurde noch nicht festgelegt.

In der Befragung des Urteils des Staatsgerichtshofes legt die sächsische Presse im großen und ganzen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag. Man hebt jedoch hervor, daß der Spruch in allen Kreisen, auch in den sozialdemokratischen, mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Ferner weist man darauf hin, daß der Staatsgerichtshof sich wohl an die formaljuristischen Gesichtspunkte gehalten habe, daß er jedoch eine gewisse Weltfremdeheit offenbare. Staatspolitisch gesehen, wäre eine Aufhebung nicht notwendig gewesen.

Jr. Dr. Simons überstimmt worden?

Ueber die Einzelheiten der Urteilsverurteilung des Staatsgerichtshofes wird noch weiter bekannt, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Simons die Urteilsbegründung entgegen seiner Gewohnheit vom Manuskript abgelesen habe. Während der Verhandlung habe er bereits erkennen lassen, daß er persönlich die von der sächsischen Regierung vorgebrachten Gründe billigt. Da er sich bei der Urteilsfindung in einer großen Erregung befand, nimmt man an, daß die Entscheidung gegen die Stimme des Reichsgerichtspräsidenten gefallen ist.

Polizeipräsident Dr. Menzel zum Ministerialdirektor ernannt.

Magdeburg, 24. März. Reichspräsident von Hindenburg hat den durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Polizeireform bekannten Magdeburger Polizeipräsidenten Dr. Menzel zum Ministerialdirektor des Reichsministeriums des Innern ernannt.

Eine letzte Warnung.

Gegenüber den Treiben radikaler Organisationen. — Ein Erlaß an die Polizeibehörden.

Berlin, 24. März.

Der Antifaschistische Profieibund verbreitet einen Aufruf des preussischen Ministers des Innern Grafzinski, in dem es u. a. heißt: Die verfassungsmäßig gewählteste Vereins- und Versammlungsfreiheit wie das Recht der freien Meinungsäußerung werden in fortschreitendem Maße unter völliger Verkennung ihrer Bedeutung und ihres Zweckes mißbraucht. Ausrichtungen bedauerlicher Art, die sogar Menschenleben gefordert oder gefährdet haben, und in Verbindung damit verdeckte oder gar offene, zum Teil planmäßig vorbereitete,

technisch organisierte Aufkündigung gegen die Polizei, bei der Beamte erheblich zu Schaden gekommen sind, sind gerade in letzter Zeit eine häufige Erscheinung. Auch vor Denkmalsbeschädigungen und antikommunistischen Frießschändungen ist man nicht zurückgeblieben. Parlamentarische Anträge, Große und Kleine Anfragen von allen Seiten im Landtage wie auch weite Kreise der Öffentlichkeit verlangen von mir dringende sofortige Maßnahmen und fordern mit Recht notwendige Maßnahmen. Ich habe wiederholt Mißtraß genommen, vor einer Fortsetzung dieses Treibens, das mit Politik und politischem Kampfe nicht zu mehr zu tun hat, zu warnen. Meine Warnungen und Hinweise haben bisher bedauerlicherweise nicht überall die notwendige Wirkung gehabt. Ich wiederhole daher heute noch einmal sehr ernstlich meine Mahnung an alle politischen Organisationen, Bündnisse und die Führer der ihnen nahestehenden politischen Parteien und erlaube auch die in Frage kommende Presse dringend, durch Abkehr von dem gerade in den letzten Wochen vielfach wieder beobachteten verheerenden und die auch von ihnen für erforderlich gehaltenen Autorität des Staates untergrabenden Ton auch ihrerseits zu einer Befriedung des öffentlichen Lebens beizutragen. Wenn dieser letzte Versuch, die politische Betätigung der Staatsbürger im Rahmen der Gesetze gegen jede Beinträchtigung zu schützen und die Ausrichtungen des politischen Kampfes durch Anwendung gewaltloser Mittel zu unterbinden, ungehört verhallen sollte, werde ich zum Behen der friedliebenden und friedliebenden Bevölkerung gegen die radikalen Organisationen

mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln rücksichtslos vorgehen.

Dabei werde ich auch vor der Auslösung solcher Verbände und Vereinigungen nicht zurückstehen, die gleichzeitig die Form politischer Parteien haben.

Der Erlaß an die Polizeibehörden.

Im Anschluß an den vorstehend veröffentlichten Aufruf hat der preussische Minister des Innern folgenden Erlaß an die Polizeibehörden gerichtet:

Unter Hinweis auf diesen Aufruf erlaube ich die nachgeordneten Behörden, auch von sich aus alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, dem in letzter Zeit beobachteten Treiben der radikalen Organisationen wirksam entgegenzutreten. Organisationen, die ungeachtet meiner Warnung ihr gefährliches Treiben fortsetzen und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährden, sind, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen in Frage kommen, gemäß § 2 des Reichsverfassungsgesetzes aufzulösen; gegen Verhufe, sich weiter zu betätigen, ist nachdrücklich einzufordern. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge, die eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, sind vorzuziehen polizeilich zu verbieten und zu verhindern. Versammlungen in geschlossenen Räumen, deren unfriedlicher Charakter von vornherein feststeht, sind gleichfalls vorzuziehen zu verbieten; Versammlungen in geschlossenen Räumen, die nach Beginn eines unfriedlichen Charakters annehmen, sind polizeilich aufzulösen.

Eichhage in Döpreußen.

Berlin, 24. März. In einer letzten Anfrage der Deutschen Volkspartei war auf die Abnahme des Eichhagens in der Provinz Döpreußen hingewiesen und verlangt worden, daß die Eichhage härter gefördert und vor allem Weidenbächen angelegt würden, die der Eich im Winter aufziehen können. In seiner Antwort teilt nunmehr der preussische Landwirtschaftsminister mit, daß die Anlage von Weidenbächen im Interesse der Eich eingeleitet und planmäßig fortgesetzt werde, ohne daß jedoch darüber die hergeforderten Wünsche des Moosbruchvolkes benachteiligt würden.



Unter der Geißel des Lebens

Roman von J. Schneider-Förstl.

48. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Lisa tat der Alte leid. So belagert, so befüßt war er, daß es ganz vergeßlich war, ihn zu beruhigen. Sie bat ihn, nach Hause zu gehen und noch etwas zu warten. Vielleicht war Ruth nach Passburg gefahren und tam mit dem Abendzug. Er entfernte sich gehungenen Rückens. Lisa aber lief die Treppe hinauf in Hartmanns Zimmer. „Wann ist Ruth von Ihnen weggegangen, Herr Baron?“ Er zog die Brauen zusammen. „Gegen zehn Uhr.“ sagte er und blätterte in einem seiner Bücher. Das Licht der Stenlampe ließ sein Gesicht alt erscheinen. Sie merkte, wie seine Finger zitterten. „Sie ist bis jetzt nicht nach Hause gekommen?“ „Nicht!“ „Er fuhr über die Stirne und blätterte wieder in seinem Bude.“ „Wo ist sie denn?“ Sie begriff ihn nicht mehr. „Ich weiß es nicht!“ sagte sie rauh. „Niemand weiß es. Wann muß sie suchen. Sie kommt ja um bei dem Schneetreiben. Vielleicht ist ihr nicht wohl gewesen!“ „Sie wird in Wachsenheim sein.“ sagte er ruhig, „bei Eberhard.“ „Nein! Der ist nicht zu Hause. Kommt erst heute nacht, sagt der alte Friedrich.“ Er zuckte die Schultern. — „Vielleicht ist sie ihm entgegengegangen.“ Wortlos verließ Lisa die Stiebtube. Sie hatte sich nicht getraut. Es war alles zu Ende zwischen den beiden. Am Säuslur schliefte die Glode. Sartmann tam oben

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 25. März 1929

* Morgen Dienstag, vormittag 9 Uhr findet im Hotel „Blauer Hecht“ die feierliche Schulentlassung der diesjährigen Konfirmanden statt, zu der alle Angehörigen herzlich eingeladen sind. Verbunden mit dieser Feier ist die Ausstellung von Arbeiten, die in der Schule angefertigt worden sind, sowohl der Volksschule wie der gewerblichen Berufsschule. Viele Kreise des Handwerks werden die Ausstellung der Arbeiten der Berufsschule mit Freude begrüßen, ist doch den Lehrherren Gelegenheit gegeben, die Arbeiten der Lehrlinge zu prüfen. Ein Besuch dieser Ausstellung ist daher jedem Freund der Schule nur zu empfehlen.

* Die Militärenten werden für April bereits am Mittwoch, den 27. März im Bürgeraal gezahlt.

* Die Unfall- und Invaliden-Renten für Monat April werden bereits am Sonntag den 30. März gezahlt.

* Bevorstehender wichtiger Fristablauf! Eine für viele Besitzer der hiesigen Gegend wichtige Frist fließt vor ihrem Ablauf. Wie bekannt hat das preussische Wasser-gesetz vom 7. April 1913 (Gesamtsammlung Seite 53) sogenannte Wasserbücher eingeführt zur Klarstellung der Rechte an Wasserläufen. Das Wasserbuch wird geführt von der Wasserwerksbehörde d. i. dem Bezirksausfluß zu Merseburg. In das Wasserbuch sind einzutragen gemäß § 182 des Gesetzes neben anderen Rechten die Rechte auf Benutzung des Wasserlaufs. Zu diesen Rechten gehört insbesondere die Befugnis Wasser und andere flüssige Stoffe oberirdisch und unterirdisch, mittelbar oder unmittelbar in den Wasserlauf einzuleiten oder das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen (§ 40 Absatz II). Diese den Wert manchen Grundstückes sehr beeinflussende Rechte erlöschen, falls der Berechtigte nicht bis zum 20. April 1929 deren Eintragung in das Wasserbuch bei dem Bezirksausfluß beantragt hat (§ 380 und Verordnung vom 16. Februar 1924, Gesamtsammlung Seite 112). Die Innehaltung dieser Frist ist deshalb von großer Bedeutung, weil jede unterlassene oder verspätete Anmeldung den Verlust des Rechtes nach sich zieht, mag das Recht auch noch so begründet und verbrieft sein.

* Verlegung der Kontroll- und Zahltag des Wittenberger Arbeitsamtes infolge des Osterfestes. Durch den in diese Woche fallenden Karfreitag wie auch durch den auf Montag, den 1. April d. Js. fallenden 2. Osterfeiertag ist das Arbeitsamt Wittenberg, wie es uns mitteilt, gezwungen, in großem Umfang Umstellungen in der Kontrollpflicht und Auszahlung der Unterstützungen, insbesondere für die Woche vom 25. bis 30. März 1929 vorzunehmen. Es würde zumeist führen, an dieser Stelle die getroffene Regelung bekannt zu geben, weil, wie ja bekannt, allein an 6 Orten des Arbeitsamtsbezirks Wittenberg Kontrollen und Auszahlungen stattfinden. Das Arbeitsamt Wittenberg bittet uns, nur um Veröffentlichung dieses allgemeinen Hinweises mit dem Hinzufügen, daß alle Arbeit-suchenden und insbesondere Unterstüpfungsempfänger sich rechtzeitig durch Studium der an den schwarzen Tafeln in den Amtsräumen ausgehängten Bekanntmachungen von den notwendig gewordenen Veränderungen unterrichten.

* Ohne Umschlag veränderte gebrauchte einfache Osterkarten, die hinsichtlich der Größe, Form und Papierstärke den Bestimmungen für Postkarten entsprechen müssen, kosten sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Abänderungen (Abänderungstag, Name, Stand und Wohnort nebst Wohnung des Abänders) noch weitere fünf Wörter, die mit dem gedruckten Wortlaut im Zusammenhang stehen müssen, handbrüchlich hinzugefügt werden. Als folge zulässige Nachtragungen gelten z. B. die üblichen Zusätze „Jeder“, „Ihre“, „Dein Freund“, „sendet dir“, „sendet mit besten Grüßen Ihre“ usw. Werden solche Karten im offenen Umschlag verandt, so kosten sie sowohl im Ortsbereich des Aufgabebereichs als auch nach außerhalb 5 Pf. Ungenügen freigekamte Sendungen werden mit Nachgebühr befristet. Es kann daher den Ver-sendern nur geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Bad Schmiedeberg. Das 4jährige Söhnchen Franz des Schlossermeisters Lange spielte gestern abend in der 6. Stunde mit mehreren anderen Kindern in der Nähe der elterlichen Wohnung in der Leipziger Straße. Dabei lief es, eine Gespielin habend, quer über die Fahrbahn gerade in dem Augenblick, als ein mit zwei Personen besetztes Auto vorrückte kam. Das Kind wurde von dem Auto erfaßt und erlitt dabei einen Schädelbruch. Art und Größe des Verleses. Sanitätskolonne waren schnell zur Stelle. Am Abend noch erfolgte mittels Auto die Überführung des Kindes nach Eilenburg. Der Führer des Kraftwagens, einen Herrn aus Weitzenfels, trifft nach den bisherigen Feststellungen keine Schuld, da er vorchriftsmäßig und auch nicht in schnellem Tempo gefahren und das Kind ganz unerwartet und von den Autofahrern unbemerkt vor den Wagen gelaufen ist.

Hoflau. Gegen die Radiostörer. Die Polizeiverwaltung in Hoflau hat allen denen, die durch ihre Hochfrequenzapparate im Hausegeräusch den Radiempfang hören, polizeiliche Strafen angedroht. Es ist der erste Fall in Deutschland, daß man amtlich gegen die Radiostörungen vorgeht.

Alberstedt. Scheune eingestürzt. Die zu dem Wilschens Grundstück gehörende Scheune auf der Kreisstraße ist, wahrscheinlich infolge des nachgebenden feuchten Erdbodens, eingestürzt. Glücklicherweise sind größere Schäden nicht entstanden, obwohl die Scheune dicht am Wohngebäude stand.

Salle a. d. S. Opfer der Arbeit. Auf dem Gelände des Sandsteinbruchs war ein Rangierarbeiter damit beschäftigt, Räder von einem rangierten Wagen zu legen. Die Räder sprangen jedoch ab, der Wagen kam ins Rollen und zerquetschte dem Mann den rechten Fuß vollkommen. Der Verunglückte wurde sofort in die chirurgische Klinik eingeliefert.

Wetern. Guter Fischzug. Ein Kieleschiff im Gewicht von über 12 Pfund wurde auf einer Eischolle an der Ostseite gefangen.

Erfurt. Der geachtete Jense. Ein unerhörter Vorfall ereignete sich nach einer Privatklage vor dem hiesigen Amtsgericht. Beim Verlassen des Sitzungssaales sprang eine verurteilte Frau auf einen Betlungstisch und obriefte ihn beratt, daß er schuldlos die Klage ergriff. Hinter ihm her stieß die „Schlagferse“ der fürchterlichen Bedrohungen aus.

Erfurt. Radfahrer gestürzt. Ein Radfahrer, der auf der Straße am Friedrich-Wilhelm-Platz zwischen einem Taxiwagen und einem Straßenbahnwagen hindurchfahren wollte, stürzte und blieb verunglückt liegen. Auf Anordnung eines hinzugekommenen Arztes wurde er in das Krankenhaus eingeliefert. Die Schuld an dem Unfall soll den Verunglückten selbst treffen.

Erfurt. Handtaschenbende gefaßt. Hier konnten zwei gefährliche Handtaschenbender festgenommen werden. Der Gelegenheitsarbeiter Karl Behrens und der Händler Br. hatten es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Lebensunterhalt aus dem Diebstahl von Handtaschen zu verdienen. Sie lüsten einen Diebstahl auf, in denen weibliche Angestellte bekräftigt waren, schlichen sich in die Ankleideräume des Personals ein und gingen mit den erbeuteten Akten- und Handtaschen wieder davon. Nach der Forderung haben sie die Taschen entweder zerissen, verbrannt oder ins Wasser geworfen. Auch verkauften sie einige Taschen. Ihnen konnten bisher 35 Diebstahls nachgewiesen werden. Man erwartet aber, daß sich die Zahl noch vergrößert.

Freiberg. Hund verurteilt. In Ostbairische ereignete sich unweit der Sandmühle ein schwerer Autounfall. Als ein kleiner Wandererwagen talwärts fuhr, sprang ein Hund in das linke Bordverrad, wodurch der Wagen ins Schleudern geriet und in eine Gruppe von vier vorübergehenden Passanten hineinfiel, von denen drei erheblich verletzt wurden, darunter der Fahrradführer A. aus Sand lo schwer, daß er ins Freiberg Krankenhaus eingeliefert werden mußte, wo er tags darauf verstarb.

Mauen. Das kommt davon. Einem Händler, der von auswärts hier zugereist war, wurde in der Nacht ein Briefkäse entwendet, in der sich ein größerer Geldbetrag befand. Er wurde in hiesigen Gewerkschaft, die der Händler beauftragt hatte, den Briefkäse wiederzugeben, von dem Gehe festlich jedoch 70 Mark. Weibliche Personen, die den Händler begleiteten, haben wahrscheinlich das Geld gestohlen. Den unglücklichen Begleitern ist man auf der Spur.

die Treppe herab und öffnete die Tür. Friedrich stand im Eingang und hat ihn, er möchte der Frau Professor bestellen, sie solle sich nicht mehr Sorgen. „Ist Ruth zurück?“ rief Lisa aufatmend. Sie trat eben aus der Küche. „Nein, zurück noch nicht! Aber ich habe in die Försterei telefoniert. Dort ist sie gekommen. Der Forstwart sagte, sie habe sich einen Drilling von ihm geborgt. Sie wird einen Pfirsich gemacht haben. Da kommt sie bald zurück.“ Sartmann taumelte gegen die Wand. Er war sahl bis in die Wandwinkel. Dann schnellte er auf und verschwand durch die offene Tür, ohne Hut, ohne Mantel, nur mit leichten Hausflühen beteeidet, jagte er mit langen Sprüngen nach dem Wald. „Ruth!“ Seine Stimme klang wie der Schrei eines todgetroffenen Wildes durch das Gehölz. Es dunkelte bereits stark. Er ließ gegen die Stämme. Wolken von Schnee entluden sich über ihm. Er fiel bis an die Knie in die Schneewehe, die der Wind gebaut hatte. Über er beachtete es nicht! „Ruth!“ Kein Ton. Kirchentill lag der Winterwald. „Und wenn du die Vernunftest wäre, ich will vergehen und dich an mein Herz nehmen“, tönte seine Seele. „Alle Schladen will ich von dir waschen! Alle Schuld soll getilgt sein! Vergeßen alles! Mein ist die Schuld, nicht dein, Ruth! Mein Weib!“ Man kann über eine Baumwurzel hinaufklettern, ein Schuß kann unversehens sich lösen, hatte sie damals im Sprechzimmer der Abtei gesagt. Wie die Trompeten des Weltgerichtes drangen ihre Worte in seinem Erinnern auf. Ein Schuß, trachte in die Stille. Er schrie auf: „Ruth, was tust du mir?“ Er kitzte über einen Baumstumpf und raffte sich wieder auf. In Hals und Rücken wühlten ihm die dicken Floden. Ein Röh sprang auf. Ein Haie blüchte an ihm vorbei. Er mußte sie finden! Wenn sie die Nacht über im Walde blieb, war sie morgen nicht mehr unter den Lebenden: wenn sie sich nicht tödlich getroffen hatte, lag

sie blutend unter einem der Bäume und schrie vielleicht nach ihm, klagte ihn an als ihren Mörder. Ein Licht flammte ruhig aus dem Dunkel. Die Försterei. Er eilte darauf zu. Die Vorgänge waren nicht zu gegogen. Er konnte die ganze Stunde überbliden. Der Förster, seine Frau und ein kleiner Junge, sonst befand sich niemand in der Hölle. Er klopfte an die Scheibe. Die Hausflure öffnete sich ihm. Er fragte halblaut: „Was gnädige Fräulein kam gegen drei Uhr.“ sagte der junge Forstmann. „Ich habe mich gewundert, daß sie bei diesem Schneetreiben zur Jagd wußt. Fräulein von Hefchingen erjudete mich, ihr einen Drilling zu leihen. Das habe ich auch selbstverständlich getan. Sie scheint wirklich Jagdglück gehabt zu haben, denn kaum war sie eine halbe Stunde fort, fiel in der Richtung, nach der sie gegangen war, ein Schuß. Es maßte ich ein Bode dort. Vielleicht hat das gnädige Fräulein ihn auch nur angehohlen. Zurückkommen ist es nicht mehr!“ Hartmann dankte. Ihm war so wirr im Kopf wie einem Zren. „Wohin geht?“ „Ich muß sie finden!“ Idrie es in ihm. Was hatte sie denn getan, die arme Frau? Ihren Bruder getüßt und ihn liebster genannt. Das war alles! Er geriet in eine Eisküste, die sich talwärts zog. In einem der vorbersten Stämme prallte er an eine Gestalt, die vor ihm zurückwich. „Der Weg geht weiter oben. Sie verirren sich sonst!“ sagte eine Stimme. „Ruth!“ Idrie er auf. Im nächsten Augenblick schlug sein leuchtender Atem in ihr Gesicht. „Was lücht du denn hier draußen, Heinz? Bei diesem Schneetreiben geht du ohne Hut und Mantel! Du wirst dich erkalten!“ sagte sie bejorgt. Er nahm ihr haltig das noch gepannte Gewehr aus den Händen, entlud es und steckte die Patronen zu sich. Dann griff er, ohne zu fragen, in die großen Fellen ihres pelzbesetzten Jackets. Aber sie trug keine weiteren Patronen mehr bei sich. (Fortsetzung folgt.)

3 Jungen Frauen
Küchlein

Rama butterfein:

Margarine

- 1.) beim Kauf: billig
 - 2.) beim Verbrauch: sparsam
 - 3.) beim Essen: wie Butter
- 1/2 Pfd. 50 Pfg.

Saadorf. Tugendlicher Lebensretter. Hier beschliffte sich eine Schär kleiner Kinder an der Saale mit dem Zerkämpfen von Eis. Dabei kündete der jahrelange Sohn des Goldgrüblers Richter ins Wasser. Ein älterer Junge sprang zum Entschließen nach und versuchte den Jungen zu retten, jedoch klammerte sich dieser so fest an seinen Retter an, daß diesem die Bewegungsfreiheit völlig genommen wurde und auch er in die Gefahr des Ertrinkens verriet. Nachdem die beiden schon eine bedeutende Strecke übertrieben waren, konnte der Sohn des Goldgrüblers durch den Unfall und rettete unter eigener Lebensgefahr die beiden vom Tode des Ertrinkens.

Wartknüpfen. Schaßdärme als Diebesgut. Vor kurzem wurden einer hiesigen Saitenfabrik getrocknete Schaßdärme im Werte von annähernd 3000 Mark gefunden. Dem hiesigen Gendarmereiposten ist es nun gelungen, den Dieben auf die Spur zu kommen. Einige hier noch junge Leute wurden festgenommen. Einige Pöbeln Darme konnten bereits hergestellt werden. Ueber den Verbleib des größeren Teils der Darme wird in den nächsten Tagen Klarheit geschaffen werden. Die Diebe haben bis heute noch kein Geld für die getrockneten Darme erhalten.

Kempendorf. In der Kreisräte. Der Schmeidemeister Ernst Fröhlich kam mit der rechten Hand in eine Kreisräte, wobei ihm ein Glied des Mittelfingers abgerissen wurde.

Dresden. Immer wieder das Gas. Ein in der Kreisheimstätte im Stadtteil Dresden-Blasewitz beschäftigtes 18jähriges Hausmädchen wollte für die Kinder der Dienstherrin etwas Milch auf dem Gasofen wärmen. Es schief dabei ein, die Milch kochte über und löste die Flamme, so daß das ausströmende Gas das Mädchen tötete.

Widau. Ertrinken. Bei Ausführung von Arbeiten an der Mühle im Gelände des Allgemeindachhofs kürzte der 33 Jahre alte Tiefbauarbeiter Ernst Kleinwald in der hochgehobenenen Föhlschneise. Wegen der starken Strömung war eine Rettung nicht möglich. Die Leiche konnte nicht geborgen werden.

Hannover. Aufhängerische Eindreherhand. Ist angenommen. Der Kriminalpolizei gelang es, eine aufhängerische Diebeshand unfähig zu machen, auf deren Konto nicht weniger als 89 Einbrüche in Hannover und näherer Umgebung kommen. Die Beute, die etwa 7000 Mark betrug, wurde bei Hehlen angelegt, die zum Teil ebenfalls in Haft genommen werden konnten.

Saarbrücken. Mißglückter Kirchenspende. Die evangelische Kirche in Schneppach hat seit einem Jahr infolge der durch den Raub der französischen Grubenverwaltung verursachten Bodenentwertungen geschuldet werden müssen. Die darin befindlichen Wertgegenstände einschließlich der gemauerten Fenster waren bis auf die Glocken in Sicherheit gebracht. Dieser Tage begab sich eine Diebesbande zur Kirche und am hellen Tage eine etwa fünf Zentner schwere Glocke abzumontieren. Es gelang der Bande, die Glocke unbemerkt ins Freie zu schaffen und zu verschleppen. In einer der letzten Nächte erschienen die Diebe mit einem Karren und waren im Begriff, die Beute wegzuschaffen. Invorfallermesse gerieten sie gegen die Glocke, welche einen möglich hörbaren Ton von sich gab, was die Polizei merkwürdig eine Verurteilung auszulösen. Als die Polizisten in der Nähe der Kirche bemerkten wurden, nahmen die Diebe eilfertig Reißaus.

Magdeburg. Blutige Messertat. Zu einer folgenreicheren Messertatereie kam es nachmittags gegen 4 Uhr auf der Landstraße zwischen Magdeburg und Salzgitter. Der Maurer Sch. aus Salzgitter wollte mit dem Wunde nach Treffert zur Arbeit fahren, als er an einem Baumstamm der landwirtschaftliche Arbeiter R. aus Wernshausen begegnete. Zwischen beiden muß es aus bisher noch nicht geklärt Ursache zum Streit gekommen sein, in dessen Verlauf Sch. mehrere Messertatereie in Arm und Rücken erhielt. Er schleifte sich noch ungefähr hundert Meter weit, brach aber dann zusammen. Die Sanitätskolonne brachte ihn nach Salzgitter, wo ihm ärztliche Hilfe zuteil wurde.

Weimar. Raub der Baumeister. In letzter Zeit ist in verschiedenen Städten Thüringens ein Betrüger aufgetreten, der ältere Witwen aufsucht, sich als Beamter des Rentamtes ausgibt und erklärt, daß ihnen durch eine neue Verordnung eine erhöhte Rente zustehe. Der Betrüger stellt die persönlichen Verhältnisse fest und verlangt dann Sempelgebühren. Er ist etwa 35 Jahre alt, 1,75 Meter groß, glatt rasiert, hat dunkles, noch hinten gekämmtes Haar, trägt weiden schwarzen Zylinder, dunkler Gehrockolet mit Samtkragen und führt eine Aktentasche bei sich. Vor dem Betrüger wird gewarnt.

Eisenach. Schüler als Brandstifter. Am Restenberg oberhalb der Gutwieschkeit „Schloß Friedbach“ wurde Feuer angelegt, wobei eine größere Fläche Buchweizen verbrannte. Die sofort alarmierte Feuerwehr verhinderte zunächst ein Unfallsgefahr nach dem nahen Waldbestand und löste den Brand. Als Täter konnte ein 14-jähriger Schüler ermittelt werden.

Eisenach. Gefaßt. Der Versicherungsagent W. Schirmer aus Großweitzler, der von der Staatsanwaltschaft in Korbhausen wegen Betruges geladert wird, wurde hier aufgegriffen und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Hofleben. Endlich gefunden. Seit Anfang dieses Jahres wurde hier der Schloffer Willy Belle vermisst. Die Vermutung, daß sich Belle das Leben genommen habe, wurde jetzt durch das Auffinden seines Leichnams im Wasser der vom Eis freierwerdenen Antritt beseitigt.

Der geheimnisvolle Motorradfahrer.

Neues Rätsel in Jannowitz. — Berliner Nordkommission arbeitet.

Das Geheimnis von Schloß Jannowitz bringt sich häufig neue Herangehungen und Probleme, die aber von der neuen Berliner Nordkommission hoffentlich bald gelöst werden können. Die Berliner Beamten, Kriminalrat Hoppe und Kriminalkommissar Brauchschik, haben die Untersuchung neu begonnen. Besonders mysteriös mutet die Tatsache des Auftauchens eines Motorradfahrers in der Nähe des Schlosses in der Nordnacht an.

Dieser Mann erschien dreißigjährig mit seinem Motorrad am Bahnhof, nannte sich Schramm und hat die Beamten, man möge hier der Frau aus dem ankommenden Zuge rufen. Dann rief er wieder in Richtung des Schlosses davon. Kurz darauf ertönte die Sirene. Da sich aber später wirklich eine Frau Schramm auf dem Bahnhof gemeldet hat, so ist eine harmlose Aufklärung dieser Angelegenheit immerhin gegeben. Graf Christian beherrschte immer noch auf seinem Standpunkt und behauptete alle Besuche ab, selbst die seiner Freunde, die Sprechtaubstumm sind. Man nimmt wieder mehr an, daß er jemand in der Familie deden will. Zahlreiche anonyme Briefe, die abgibt einen ungebildeten Stil zeigen, teilte aber mit Schreibeinhalte geistreichen Inhalt, denen ebenfalls darauf, daß man von interessierter Seite Berührungsdauer zu ergreift. Diese Briefe enthalten meist „Schuldbekennnisse“ der angeblichen Eindringler und Mörder.

Kleine Chronik.

Schwere Verletzung. Wie die Wälder aus Litzschewitz, ereignete sich bei Braunau am Inn ein Verbrechen, durch den ein Weibchen zur Hälfte weggerissen wurde. Vier Personen sind von den Feindmächten verschüttet worden. Sie dürften kaum noch am Leben sein. An der Unglücksstelle arbeiten 50 Mann Militär und Gendarmen. Ein weiterer Verbrechen wird befürchtet.

Ein französischer Militärflugzeuge zusammengefallen und abgefliegen. Nach einer Kollision am 27. März in der Höhe von etwa 50 Meter Höhe zusammen und stürzten ab. Ein Unteroffizier war auf der Stelle tot. Drei Flieger zogen sich schwere Verletzungen zu.

Ein Eisenbahnunfall. Ein Unheil in Freiburg (Schweiz) wurde in der Nacht zum Dienstag von seiner Freundschaft durch mehrere Revolvergeschosse getötet. Darauf sah das Weibchen mit einem Automobil nach Kaufmann, wo es dem Chauffeur die Schlüssel zu seinem Zimmer in Freiburg übergab. Beim Öffnen des Zimmers fand man die Leiche des Unheilten. Die Täterin wurde am Mittwoch früh in einem Sotel in Lausanne erschossen aufgefunden. Sie hat offenbar Selbstmord begangen. Der Grund zu der Tat war Eifersucht.

Französischer Offizier ermordet seine Familie. Im Straßburger Vorort Neuhof ist ein schreckliches Verbrechen verübt worden. Aus noch nicht feststehenden Gründen hat der Veterinär-Offizier Grand-Chavoin, wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesverwirrung, wachsende seine Frau und seine beiden Kinder durch Revolvergeschosse getötet. Zum Schluß jagte sich Grand-Chavoin selbst eine Kugel in den Kopf.

55 Todesopfer des Grubenunglücks in Pennsylvanien. Die Kohlengrube in Barnalls im Staate Pennsylvania, die vor zwei Tagen der Schaulap einer schweren Explosion war, gibt bekannt, daß jetzt 46 Leiden der durch das Feuer eingeschlossenen Bergarbeiter festgestellt wurden. Keun Bergarbeiter werden noch immer vermisst, so daß mit einer Gesamtzahl von 55 Toten bei dem Unglück zu rechnen ist.

„Graf Zeppelin“ wieder auf Fahrt.

Friedrichshafen, 25. März. Um 0 Uhr 54 Minuten des 25. März erfolgte der Start des „Graf Zeppelin“ zu seiner großen Mittelmeerfahrt.

Die Liste der Teilnehmer an der Orientfahrt des „Graf Zeppelin“ liegt nunmehr vor. Neben dem preussischen Ministerpräsidenten Braun und dem Reichstagspräsidenten Löbe nehmen an der Fahrt teil: Ministerialrat Knipfer, der württembergische Staatspräsident Volz, Staatssekretär Dr. Sautter, Ministerialrat Dr. Hausgen, Gräfin Brandencklein-Zeppelin, Lady Drummond-Hay, Kapitän z. See Vans, Frau Sencker und eine Reihe Vertreter der Presse.

Um den Arbeitsfrieden an der Ruhr.

Ergebnislose Aussprache im Reichsarbeitsministerium.

Im Reichsarbeitsministerium fand zwischen dem Bergarbeiterverein in Essen und den Bergarbeiterverbänden eine Aussprache über die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaus statt. Während in einzelnen Fragen Übereinstimmung festgestellt werden konnte, gingen in wichtigen anderen Fragen allerdings die Ansichten auseinander.

Auch die vom Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister gemachten Vorschläge, die auf Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des Ruhrbergbaues und Aufrechterhaltung der bestehenden tariflichen Vereinbarungen bis zur Beendigung der Kommissionsverhandlungen hinauslaufen, konnte eine Einigung der Parteien nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister beschloß sich vor, die Parteien gegebenenfalls zu einer Fortsetzung der Verhandlungen einzuladen.

Der Anmarsch des Vogelheeres.

Die Mähdreher der Zugvögel beginnt im allgemeinen im Februar. In diesem Jahre haben die Frühlingssorgen allerdings ein etwas verändertes Gesicht gemacht, als sie bei ihrer Mähdreher die veränderte Landschaft unter sich liegen haben. Von überall wird das Gintreffen der ersten Stare berichtet. Sie fliegen meist noch in Scharen zusammen. Man beobachtet sie in der Nähe ihrer früheren Niststätten; die Nacht hatte, sie sich in der Nähe ihrer früheren Niststätten auf in geschützter Lage, um der Kälte in dem ungehörigen Nest nicht allzulehr ausgesetzt zu sein. Zu den Antommilgen im März gehören das Hauserschwingel, die Waldschnecke, der Turmfalke und die Gintze. Anfang April ziehen die Raufschwärze, die Bachstelze, die große Rohrdommel und der Weidenfänger ein. Dann folgen Gartenrotschwanz, Grasmücke, Nachtigall, Goldammer und Wendehals. Ende April können wir den Kuckuck und die Hauschwalbe begrüßen. Im Mai treffen die letzten Zugvögel ein: die Nachtigall, die Wanderrabe, die Turmfalke, die Gartenrasmücke, der Birnl und zuletzt die Nachtigall. Der Anmarsch des großen Vogelheeres dauert demnach ein reichliches Vierteljahr. Freuen wir uns der kommenden Frühlingssorgen, die uns in der Hoffnung auf den baldigen Eintritt des Frühlings bestärken.

Deutsche Illustrierte

Troch reichhaltigster Ausstattung nur 10 Pfg.

Neueste Nummer (Dier-Nummer) bei: Richard Arnold, Buchhandlung, Kemberg

Morgen, Dienstag, werden im „Blauen Hecht“ von den **Arbeiten der Volks- und der Berufsschüler** Zeichnungen, weibliche Handarbeiten und Formularen ausgelegt sein. Die Besichtigung kann zwischen einer Stunde vor der um 9 Uhr beginnenden Schulentlassungsfeier und weiter nach dieser bis Mittag. Kemberg, den 25. März 1929.

Röhler, Rektor.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 26. März, nachmittags 5 Uhr werden hierelfst ca. 35 Haufen je 10 Stück

alte Bahnschwellen

Öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert **Bahnhof Kemberg**

Kaffee's
Pa. Weinbrände
und Liköre
Cigarren
in allen Preislagen
empfiehlt **J. G. Glaubig**
Rüchentanten
Schrankpapier
empfiehlt **Richard Arnold**



Haben Sie einen Bruch?

Kommen Sie zu mir in Behandlung, ich fertige Ihnen ein **Bruchband**

an, welches den Bruch nie mehr hervortreten läßt. Dieser verkleinert sich schnell und vertieft sich in den meisten Fällen für Frauen

alle Arten Leibbinden, Vorkallbinden nach neuesten Erfahrungen, welche das Leiden schnell beheben.

J. L. Schade, Bandagist
Kemberg, Töpferstrasse 11

Ostertüten

zum 1. Schulgang in reicher Auswahl

erner
Schultornister = Frühstückstaschen
Schiefertafeln
Schiefertästen

und alle sonstigen Schulbedarfsartikel
zu haben bei

Rich. Arnold, Buchhandlung
Kemberg, Leipziger Straße 64/65

Auch im Jahre 1929 wird das Miele-Rad

dank seiner unübertroffenen
Güte und Preiswürdigkeit die
bevorzugte Marke des an-
spruchsvollen Käufers sein.

**Fahren Sie „Miele“
es ist Ihr Vorteil!**

Mielewerke A.G.
Gütersloh/Westfalen
Über 2000 Beamte und Arbeiter.

Zu beziehen durch die Fahrradhandlungen.

Miele-Fabrikate sind stets bei **Artur Melér,**
Kemberg, Dübenerstraße 9, zu haben.



Poetzsch-Kaffee

zum Osterfest

frisch eingetroffen in Kemberg bei
Ww. Wilh. Becker, Kolonialw., Wittenbergerstr. 19

Kachel-Ofen

in verschiedenen Ausführungen liefert billigst
Ofenfabrik R. Beuchling
Bad Schmiedeberg

Lesen Sie die Berliner Morgen-Zeitung

mit der illustrierten Wochenbeilage „Jede Woche Musik“,
aktuellen, vollst. Leit-
artikeln, mod. Romanen
und unterhaltenden und
belehrenden Abteilungen
ausgeschlossen Zustellung

Jedermann in den Provinzstädten und auf dem Lande sollte
dieses vorzügl. Blatt neben seinem Lokalblatt lesen.
Auf Wunsch zur Probe eine Woche gratis.

Hier abtrennen, dann ausfüllen u. d. Post oder d. Briefträger übergeben

Post-Bestellschein

Für nachbenannte Bezugszeit bestellt

Herr — Frau

Exempl.	Benennung der Zeitungen usw.	Bezugszeit	Betrag Goldmark
1	„Berliner Morgen-Zeitung“	April 1929	1,70

Quittung.

Obige _____ Mark _____ Pf. sind heute richtig bezahlt.
1929 _____ Post-Annahme.

Knuttelrüben-Kerne

Rottleesamen
(beste deutsche Saat)

Luzerne
Seradella
Knieling
Sommerwicden
Saat-Erbsen
Grasfamen
Möhrensamt

Stedzwiebeln

sowie alle Gemüse- u. Blumen-

Sämereien

empfehl **Rudolf Suhr**

Prima feisches
Rindfleisch
frische Flecke

empfehl **Willy Nöh**

Zu den Feiertagen

empfehle prima

**Rind-, Kalb- u.
Schweinefleisch**

Richard Krausemann

Einige Ztr. Stroh

und zwei Fuhren

Dünger

zu verkaufen **Leipzigerstr. 39**

Ostertarten

empfehl in reicher Auswahl

Richard Arnold

Bohnerwachs

Saalwachs

Fußbodenöl

empfehl **Ww. B. Becker**

Bürger-Verein

Morgen Dienstag, abends 8 Uhr

im Palmbaum

Berfassungung

Tagesordnung wird in der Ber-

fassungung betanztgegeben

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Landwirtschaftl. Verein

Kemberg und Umgegend

Der bestellte **Rübensamen**

tann voraussichtlich am Sonnabend

bei Bruno Hefler abgeholt werden.

Der Vorstand.

Für die vielen Geschenke

und Gratulationen zur Konfir-

mation unserer Enkelkinder

Hedwig und Frieda Nehr-

korn sagen wir herzlichen

Dank.

Friedrich Rast und Frau

Allen, die uns zur Konfir-

mation unserer Tochter **Anna**

durch Geschenke und Gratula-

tionen erfreuten, sagen wir

auf diesem Wege unseren

herzlichsten Dank.

Paul Nitzsohke und Frau

Statt Karten

Für die vielen Aufmerk-

samkeiten, Blumen und Ge-

schenke anlässlich der Konfir-

mation unseres Sohnes **Ernst**

sagen wir auf diesem Wege

unseren herzlichsten Dank.

Ernst Rätz und Frau

Allen Konfirmanden und Konfirmandinnen

des Kirchenkreises Kemberg zur Einsegnung

die besten

Glück- und Segenswünsche

Kemberg, den 24. März 1929

Fr. Heym und Frau.

Für die überaus zahlreichen Gratulationen und
schönen Geschenke zur Konfirmation unseres
Sohnes **Hermann** sagen wir auf diesem Wege
unsern herzlichsten Dank.

Kemberg, den 24. März 1929.

Hermann Dietrich und Frau.

Herzlichen Dank

für die in so überreichem Maße erwiesenen Aufmerk-
samkeiten zur Konfirmation unserer Tochter **Elfa**.

Friedrich Clemens und Frau

Kemberg, Palmarum 1929.

Für die vielen Gratulationen
und Geschenke anlässlich der
Konfirmation unserer Tochter
Luise sagen wir unseren
herzlichsten Dank.

**Wilhelm Dammehayn
und Frau**

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke zur
Konfirmation meines Sohnes
Willi sage ich allen meinen
herzlichsten Dank.

Martha Müller.

Für die zahlreichen Auf-
merksamkeiten zur Konfir-
mation unseres Sohnes und
Bruders **Willy** danken nur
auf diesem Wege herzlichst

**Frau Lorenz und Sohn
Walter Konrad,
Schnellin**

Herzlichsten Dank

für die vielen Ehrungen,
welche uns zur Konfirmation
unserer Tochter **Martha** zu-
teil wurden.

**Otto Füllner und Frau,
Lubast**

Für die mir anlässlich der
Konfirmation meines Sohnes
Otto dargebrachten Glück-
und Segenswünsche und son-
stigen Ehrungen sagen wir
herzlichen Dank.

Wwe. Burchardt

Allen denen, die uns zur
Konfirmation unserer Tochter
Lina durch Blumen, Ge-
schenke und Karten erfreuten,
sagen wir hiermit unsern
herzlichsten Dank

W. Kluge und Frau.

Statt Karten

Für die uns anlässlich der Konfirmation unserer Tochter
Gertraud erwiesenen Aufmerksamkeiten und dargebrach-
ten Geschenke sagen wir herzlichsten Dank.

Richard Haerder und Frau

Nach längerem Leiden verschied gestern unsere
liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Emma Posern

geb. Nitzschke

im 64. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen

Kemberg, den 24. März 1929

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr vom
Trauerhause aus statt.

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagsblatt und „Klassifiziertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die begehrteste Seite oder deren Raum 15 Pfg., die begehrteste Seite oder deren Raum 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgeborener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10,— Mkt. das Laufen, zuzüglich Postgebühren. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 37

Dienstag, den 26. März 1929

31. Jahrg.

Donnerstag, den 28. März, 14 Uhr

Mütterberatungsstunde

im Bürgeraal.
Kemberg, den 25. März 1929.
41) Der Magistrat.

Für Motorradfahrer.

Die Bürgerchaft beklagt sich immer wieder darüber, daß ein Teil der Motorradfahrer die nötige Rücksicht auf die Allgemeinheit vermissen läßt. Die Klagen sind berechtigt. Wir weisen darauf hin, daß wir künftig gegen die Mißstände mit empfindlichen Strafen vorgehen werden.

Die Straßen in der Stadt sind nicht zu Überlastungen da. Das übermäßige Schnellfahren ist gefährlich für Fahrer und Fußgänger. Die Knattergeräusche sind



verratsparagrafen, dem Paragrafen 93, in folgender Fassung zu:

„Wer ein Staatsgeheimnis an eine ausländische Regierung oder an jemand, der für eine ausländische Regierung tätig ist, gelangen läßt, oder ein Staatsgeheimnis öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder lebenslang Zuchthaus.“
Der Ausschuß vertrat sich dem bis zum 9. April.

Die Abänderung der Einheitswerte für die Landwirtschaft.

Der Steueraussschuß des Reichstages lehnte am Freitag die Beratung der Anträge über eine Abänderung der Einheitswerte für die Landwirtschaft fort. Nach ausführlicher Aussprache stellte der Ausschuß sämtliche vorliegenden Anträge zurück, bis die Reichsregierung eine Denkschrift über diese Frage vorgelegt hat. Es wurde eine Entschließung angenommen, die eine Fortsetzung der Einheitswerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke für erforderlich bezeichnet. Angezweifelt der Erklärungen des Finanzministeriums aber, wonach ohne Gefährdung des gesamten Veranlagungsgebäudes dies gegenwärtig allgemein nicht möglich sei, wird die Reichsregierung ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich unbilliger Härten mit tunlichster Beschleunigung zu treffen.

Staatsrat schiegt über das Land Preußen.

Um die Kohlenlager in der Mark.

24. März, Leipzig.

Der Staatsgerichtshof hat in dem Verfassungsstreit des preußischen Staatsrates gegen das Land Preußen für recht erkannt: „Die Notverordnung vom 10. Oktober 1927 ist ungültig.“

Es handelt sich hier darum, daß Preußen grundsätzlich das Monopol für die Auswertung von Steinkohlen und anderen abbaubaren Stoffen besessen hat, die in seinem Landesgebiet vorkamen, daß aber bestimmte Gebiete des Landes ausnahmsweise und ausdrücklich in diese Monopol-

bestimmung nicht einbezogen waren. Als nun durch preußische Geologen an in solchen Gebieten — es handelt sich namentlich um Andereien in der Mark — abbaubwürdige Mineralfunde entdeckt wurden, zog Preußen auf dem Wege über den Erlaß einer Notverordnung auch dieses bisher freie Gebiet unter sein Monopolrecht. Hiergegen richtete sich die Klage des preußischen Staatsrates.

Gewerbefsteuer für freie Berufe bleibt.

Endgültiger Beschluß des Preussischen Landtags.

23. März, Berlin.

Der Preussische Landtag hat gestern einen Antrag, die freien Berufe, Verlage und Rechtsanwölfe, aus der Gewerbesteuer herauszunehmen, in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 113 Stimmen der Demokraten, Deutschnationalen, Kommunisten und eines Teils der Volkspartei abgelehnt.

Es bleibt im wesentlichen bei den Beschlüssen der zweiten Sitzung mit der Ausnahme, daß bei den freien Berufen das Kapital von der Gewerbesteuer befreit ist.

Das Gewerbesteuerrecht wurde hierauf in einfacher Schlussabstimmung gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen.

Einspruch gegen Gewerbesteueränderung.

Das Veto des preussischen Staatsrats.

23. März, Berlin.

Der preussische Staatsrat hat mit 37 gegen 21 Stimmen, entsprechend dem Beschluß seines Hauptausschusses gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer und Berufssteuer Einspruch eingelegt.

In der Begründung heißt es, daß der Staatsrat, ohne zu der Frage der Besteuerung der freien Berufe und den anderen Änderungen des Gesetzes gegenüber der Regierungsvorlage materiell Stellung zu nehmen, den Zeitpunkt nicht für geeignet halte, die schwierige Frage der Neuordnung der Gewerbesteuer vorzunehmen, da das Gewerbesteuerrecht jetzt in der Reichsgesetzgebung neu geregelt werde.

Preussische Steuernotverordnungen.

Vom Staatsministerium erlassen.

24. März, Berlin.

Das preussische Staatsministerium hat die zur Verlängerung der Grundbesitzsteuer und der Hauszinssteuer erforderlichen Notverordnungen erlassen. Der händliche Ausschuß des preussischen Landtages wird sich am kommenden Dienstag mit den beiden Verordnungen befassen.

Der Notstand wird bei der Hauszinssteuer darin gesehen, daß ohne eine Regelung bis zum 31. März die gesetzliche Grundlage fehlen würde, da die Hauszinssteuer von der jetzigen Höhe erhoben wird. Bei der Grundbesitzsteuer ist die Regelung nötig, weil die ersten Fälligkeitstermine für den April liegen.

Die Regelung der Gewerbesteuer soll nicht durch Notverordnung erfolgen. Man will vielmehr abwarten, wie der Landtag nach seinem Wiederzusammentritt nach den Osterferien zu dem von dem Staatsrat eingelegten Einspruch gegen die Besteuerung der freien Berufe Stellung nimmt. Nach der Verfallung ist bekanntlich eine Zweidrittelmehrheit für ein Gesetz, gegen das der Staatsrat Einspruch eingelegt hat, notwendig. Die Verschiebung der Entscheidung wird damit begründet, daß es sich hier um eine langfristige Steuer handelt und daß daher ein Gesetz genügen wird, das später mit rückwirkender Kraft zu verfehlen ist.

Der Preussische Landtag in Osterferien.

Erklärungen Hüpters-Vishoff.

24. März, Berlin.

Der Preussische Landtag ging am Sonntag in die Osterferien. Die nächste Sitzung findet am 11. April statt. Bei den Abstimmungen über den Haushalt des Finanzministeriums wurden nur die Titel angenommen, die nicht angefochten werden waren.

Bei der zweiten Beratung des Haushalts des Finanzministeriums ergliff Finanzminister Dr. Hüpters-Vishoff das Wort zu Anregungen, die in der Aussprache unter Umständen Konsequenzen herausziehen. Der Minister kündigte ferner an, daß die Lohnverhandlungen mit den Staatsarbeitern wieder aufgenommen werden sollen.

Gerüchte über Paris.

Neue alliierte Zahlenphantasien.

23. März, Berlin.

Reichsamtpräsident Dr. Schacht befindet sich seit gestern morgen wieder in Berlin, um hier den Reichsfinanzminister und die in Frage kommenden Reichsministerien über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren. Sein Besuch erfolgt jedoch hauptsächlich aus dem Grunde, weil er an einer Verwaltungsratssitzung der Reichsbank teilnehmen wollte.

Die alliierte Presse, nämlich die französische, englische und merkwürdigerweise auch die amerikanische, veröffentlichte jetzt neue Gerüchte, die in Zusammenhang mit der Berliner Rede Dr. Schachts gebracht werden. Es heißt darin, die alliierten Sachverständigen hätten Dr. Schacht eine Jahresrate von 1,75 Milliarden Mark als Angebot unterbreitet. Dr. Schacht werde der Reichsregierung hierüber berichten. An dieses Angebot sollen einige Bedingungen geknüpft worden sein. Wie lange Deutschland diese hohe Jahressumme zahlen soll, sei in diesem noch nicht bekannt. Wie man hierzu aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist in Berlin über ein solches Angebot nichts bekannt. Es handelt sich daher wieder um eine der äußerst raffinierten Pressetampagnen.

Die namentlich von französischer Seite mehrmals im Verlauf der Pariser Verhandlungen injiziert wurden, weil man nicht nur die deutsche, sondern auch die Weltöffentlichkeit so lange mit bestimmten Zahlenangaben bombardieren will, bis man sie endlich glaubt.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß Deutschland angeichts seiner wirtschaftlichen Notlage vorberhand überseht, nicht in der Lage ist, Zahlungen zu leisten. Sollten die Pariser Verhandlungen ohne Ergebnis verlaufen, so wird unbedingt der im Damesplan vorgesehene Transferschluß in Kraft treten müssen.

Damit Deutschland wieder eine Ruhepause bekommt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch ausgefallen, daß Dr. Schacht überhaupt derartige Angebote als der Prüfung wert erachtet haben könnte, denn ehe er es wagte, daß Deutschland noch größere Kosten zuzuführen bekommt, wird er es für besser halten, die Verhandlungen überhaupt für nutzlos zu erklären. Daß dies aber noch nicht der Fall war, zeigt dafür, daß die Angebote der Alliierten in jedenfalls in Grenzen bewegen, die auch Dr. Schacht für diskutabel hält, die also wesentlich geringer sind, als die alliierten Entschuldigungen weismachen wollen.

Unverzügliche Neuwahlen in Sachsen.

Aufnahme des Urteils des Staatsgerichtshofes.

24. März, Dresden.

Das sächsische Staatsministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes Stellung zu nehmen, wonach die Landtagswahlen des Jahres 1928 ungültig und daher Neuwahlen auszurufen sind. Man stellte fest, daß mit Rücksicht auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes 1929/30 die Wahlen so schnell wie möglich stattfinden sollen. Die Verwaltungsbehörden sind daher angewiesen worden, schon jetzt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ein genauer Wahltermin wurde noch nicht festgelegt.

In der Besprechung des Urteils des Staatsgerichtshofes legt die sächsische Presse im großen und ganzen eine gewisse Zurückhaltung an den Tag. Man hebt jedoch hervor, daß der Spruch in allen Kreisen, auch in den sozialdemokratischen, mit großer Hebertragung angenommen wurde. Ferner weist man darauf hin, daß der Staatsgerichtshof sich wohl an die formaljuristischen Gesichtspunkte gehalten habe, daß er jedoch eine gewisse Weltfremdheit offenbare. Staatspolitisch gesehen, wäre eine Auflösung nicht notwendig gewesen.

Ist Dr. Simons übereinstimmend worden?

Ueber die Einzelheiten der Urteilsverfälschung des Staatsgerichtshofes wird noch weiter bekannt, daß Reichsgerichtspräsident Dr. Simons die Urteilsbegründung entgegen seiner Gewohnheit vom Manuskript ablesen habe. Während der Verhandlung habe er bereits erbeben lassen, daß er persönlich die von der sächsischen Regierung vorgebrachten Gründe billigte. Da er sich bei der Urteilsverfälschung in einer großen Erregung befand, nimmt man an, daß die Entscheidung gegen die Stimme des Reichsgerichtspräsidenten gefallen ist.

Polizeipräsident Dr. Menzel zum Ministerialdirektor ernannt.

Magdeburg, 24. März. Reichspräsident von Hindenburg hat den durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Polizeireform bekannten Magdeburger Polizeipräsidenten Dr. Menzel zum Ministerialdirektor des Reichsministeriums des Innern ernannt.